

Kriterien Wirtschaftsförderung neu

Mind. Investitionskosten von € 10.000,--	Förderung € 1.000,--
Investitionskosten ab € 15.000,--	Förderung € 1.500,--
Investitionskosten ab € 20.000,--	Förderung € 2.000,--
Investitionskosten ab € 25.000,--	Förderung € 2.500,--
Investitionskosten ab € 30.000,--	Max. Förderung € 3.000,--

Voraussetzungen für den Erhalt der Förderung:

- Standort in der Stadtgemeinde Friesach
- Nachweis der Bezahlung aller Gemeindeabgaben (Kanal, Wasser, Kommunalsteuer etc.)
- Es müssen die bestehenden Fördermöglichkeiten von Land und Bund (KWF, AWS etc.) beantragt und auch in Anspruch genommen werden
- Der Antrag muss vor der Investition inkl. Nachweis über angesuchte bzw. bewilligte und in Anspruch genommene Förderschienen Land, Bund ect. eingereicht werden.
- Standort muss ab Förderungsauszahlung zumindest 3 Jahre in Friesach bestehen bleiben, ansonsten muss eine anteilmäßige Rückzahlung an die Gemeinde erfolgen.
- **Förderungen werden nach finanzieller Möglichkeit der Gemeinde ausbezahlt**

Aufstellung an förderbaren und nicht förderbaren Kosten

Förderbare Kosten	Nicht förderbare Kosten
Wirtschaftsgüter, die im Anlagenvermögen aufscheinen, dazu zählen auch: + gebrauchte Wirtschaftsgüter + Betriebsmittel, d.h. Anlagen, Maschinen und sonstige Geräte, die im Arbeitssystem direkt oder indirekt daran beteiligt sind, die Arbeitsaufgabe auszuführen und über längere Zeit genutzt werden + Ersatzinvestitionen	Leasing, Mietkauf, Kreditkauf oder vergleichbare Produkte
Betriebsmittel bei Neugründungen sind auch geringwertige Wirtschaftsgüter (unter € 400,-), sofern es sich um nicht verbrauchende Güter handelt Bsp.: Tischlerei – Hammer ja, Nägel nein	Betriebsmittel, im Falle geringwertiger Wirtschaftsgüter, wenn es sich um keine Neugründung handelt sowie für reine Handelsbetriebe

Ablösekosten bei Firmenübernahme	Fahrzeuge und damit zusammenhängende Anschaffungen
Büro- und Geschäftsausstattung (z.B. Büromöbel, Computer, Software, etc.)	Laufende Ausgaben (Energie, Miete, Werbung/Marketing, Büromaterial, etc.)
Qualitätsverbesserung in Gastronomie und Tourismus (z.B. Errichtung sowie Renovierung/Sanierung von Infrastruktur wie z.B. Küche, Zimmer, etc.)	Schulungen/Coaching/Zertifizierung
Bauliche Maßnahmen (z.B. Errichtung Gebäude, Sanierung, Umbau/Erweiterung)	Grundstücke
	Beratungen
	Steuern, Gebühren, Abgaben
	Anschlusskosten für Kanal, Wasserversorgung, Strom